

## 26. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt  
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

25. 04. 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

### Mitglieder

Andreas Balthes St v  
Tanja Bonrath St v  
Stefan Brand St v  
Erdogan Caylak St v  
Yasar Eroglu St v  
Albert Funk St v

Christian Ggas St v  
Thomas Gothe St v  
Daniel Grütz St v  
Detmar Halberstadt St v  
Stephan Häzige St v  
Christian Hoene St v  
Detlef Kämmerer St v  
Doris Klaka St v  
Antje Kleine St v  
Axel Krieger St v

bis 20:00 Uhr  
TOP 14

Thomas Kubitzki St v  
Michael Kurtze St v  
Dieter Kuxdorf St v  
Wolfgang Lenz St v  
Bernhard Ludes St v  
Hans Helmut Mertens St v  
Jens Holger Pütz St v  
Stefan Retzer St v  
Heike Schmidt St v  
Reinhard Schulte St v  
Ralf Siepermann St v  
Thomas Stamm St v  
Dr. Christoph Stenschke St v  
Bernd Würwel St v  
Isolde Weiner St v  
Roland Wernicke St v

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg  
St K Bernd Knabe  
St OVR Johannes Drexler  
St VR Uwe Binner

St VR Claudia Adolfs  
St VR Ewald Bauhoer  
VA Ute Knierröm

Gäste:

Markus Wessel  
Exper Consult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG

**Tagesordnung**

**26. Sitzung**

**des Rates der Stadt Bergneustadt**

**a m 25. 04. 2018**

**TOP    Beschluss-    Bezeichnung des Tagesordnungspunktes    Seite**  
**Vorl.- Nr.**

**Öffentliche Sitzung**

1.		Umsetzung von Gremien und Ausschüssen	
1. 1.	0463/ 2018	Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH- OAG	5
1. 2.		Antrag der CDU-Fraktion betr. Besetzung des Schulausschusses, des Sozialausschusses und des Betriebsausschusses Wasserwerk	6
2.		Flüchtlinge / Asyl	6
3.	0460/ 2018	Antrag der SPD-Fraktion betr. Wahl eines/r neuen stellvertretenden Bürgermeisters/in vom 12. 04. 2018	6-7
4.	0443/ 2018	Neuwahlen der Verbandsgremien des Aggerverbandes	7
5.	0440/ 2018	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt	7-8
6.	0441/ 2018	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018	8
7.	0458/ 2018	4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29. 11. 2000	8-9
8.	0449/ 2018	Antrag der CDU-Fraktion betr. Gitymanager vom 20. 03. 2018	9-10
8. 1.	0452/ 2018	Antrag der CDU-Fraktion betr. "Bergneustadt-App" vom 20. 03. 2018	9-10
9.	0450/ 2018	Anfrage der CDU-Fraktion betr. Schwerlastverkehr vom 20. 03. 2018	10-11
10.	0451/ 2018	Antrag der CDU-Fraktion betr. Kennzeichnung von Parkscheibenpflichten vom 20. 03. 2018	11-12
11.	0453/ 2018	Antrag der CDU-Fraktion betr. Einführung einer Wettbürosteuer vom 20. 03. 2018	12-13
12.	0462/ 2018	Antrag der CDU-Fraktion betr. Ganztagschule im Primarbereich vom 17. 04. 2018	13
13.	0454/ 2018	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Mobilitäts-Innovation in der Stadt Bergneustadt vom 20. 03. 2018	14

14.	0459/2018	Industriegebiet Wesenstraße	15
15.		Mitteilungen	
15.1.	0438/2018	Haushaltsplan 2017 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	15-16
15.2.	0447/2018	Haushaltsplan 2018 hier: Ermächtigungsübertragungen 2017	16
15.3.	0456/2018	Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer - Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	16
15.4.		Projektauftrag "Kommunaler Klimaschutz NRW"	17
15.5.		Datenerhebung Wohngebäudebestand 2016 des Instituts Wohnen und Umwelt und Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes "Bezahlbaren Wohnraumschaffen"	17
15.6.		Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes durch den Geschäftsführer des ASTO Burkhard Rösner in der Ratssitzung am 04.07.2018	17
15.7.		Jahresabschluss 2017	17
15.8.		Gemeinsame Veranstaltung der gpa NRW und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW betr. Stärkungspakt Stadtfinanzen	17
16.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
16.1.	0461/2018	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. "Stark durch Vielfalt" vom 12.04.2018	18
16.2.		Anfrage des Stv. Dr. Stenschke betr. Arbeitsgruppe Friedhof	18
16.3.		Anfrage des Stv. Heene betr. Sprengungen des Schotterwerkes Gerns im Gebiet des Stentenberges	18
16.4.		Anfrage Stv. Gothe nach dem Baufortschritt "Neue Mitte"	18-19

### Nichtöffentliche Sitzung

17.		"Bergneustadt Agenda 2030" Ergebnispräsentation der Klausurtagung vom 14.10.2017 zur Zukunftsentwicklung Markus Wessel, Exper Consult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG	19
18.	0457/2018	Beteiligung an der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	19
19.	0445/2018	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen 2019 – 2023	19-20
20.	0446/2018	Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen	20

21.		Berichte aus den Gremien	20
22.		Mitteilungen	20
23.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
23.1.		Anfrage der Stv. Schmid betr. Neubesetzung der vakanten Stellen in der Verwaltung	20-21
23.2.		Anfrage der Stv. Bonrath betr. IHK Altstadt	21
23.3.		Anfrage des Stv. Caylak betr. Parkprobleme in der Innenstadt	21

BM Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 26. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

### **I. Änderung der Tagesordnung**

Für die CDU-Fraktion beantragt Stv. Schulte den Tagesordnungspunkt 20 der Nichtöffentlichen Sitzung „Industriegebiet Wesenstraße“ in den Öffentlichen Sitzungsteil als Tagesordnungspunkt 14 aufzunehmen.

BM Holberg erklärt, dass er noch keinen offiziellen förmlichen Kontakt mit dem Mbscheeverein aufgenommen habe und er deshalb den Tagesordnungspunkt in den Nichtöffentlichen Teil behandeln möchte.

Daraufhin bestätigt Stv. Caylak als Mitglied des Vorstandes des Mbscheevereins, dass die Thematik in den Öffentlichen Sitzungsteil durchaus diskutiert und abgestimmt werden könne.

Daraufhin beschließt der Rat den Tagesordnungspunkt 20 der Nichtöffentlichen Sitzung „Industriegebiet Wesenstraße“ unter Tagesordnungspunkt 14 der Öffentlichen Sitzung zu behandeln. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

##### **1.1. Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH - OAG 0463/2018- AV**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden Beschluss:

Für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH am 25.05.2018 wird folgender Verwaltungsvertreter benannt:

#### **Ordentliches Mitglied:**

Drexler, Johannes, AV

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

1.2 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Besetzung des Schulausschusses, des Sozialausschusses und des Betriebsausschusses Wasserwerk- FB 1/3 und WW**

Für die CDU-Fraktion beantragt Stv. Schmid

als zusätzliches stellvertretendes Mitglied für den Schulausschuss, den Sozialausschuss und für den Betriebsausschuss Wasserwerk

den sachkundigen Bürger Herrn Leonid Donst

zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2 **Flüchtlinge / Asyl- FB 3**

StVRin Adolfs teilt mit, dass sich zur Zeit 159 Flüchtlinge in Betreuung der Stadt Bergneustadt befinden, davon sind 52 Personen Geduldete.  $\frac{3}{4}$  der betreuten Personen seien Männer. Weiter werden 43 Kinder betreut, wovon die Hälfte schulpflichtig sei.

Die Flüchtlinge kommen u. a. aus den Ländern Afghanistan, Guinea, dem Irak und Nigeria

Stv. Retzerau regt an, für künftige Sitzungen auf den Tagesordnungspunkt zu verzichten und die aktuellen Zahlen zu den Flüchtlingen nur als Anlage zum Protokoll zu geben

BM Holberg sagt zu, dies für die nächsten Sitzungen zu überdenken.

3 **Antrag der SPD-Fraktion betr. Wahl eines/r neuen stellvertretenden Bürgermeisters/in vom 12. 04. 2018  
0460/2018- FB 1**

Die SPD-Fraktion schlägt für die Wahl einer neuen zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin gem § 67 GO NRW Frau Antje Kleine, wohnhaft Am Müllersberg 1, 51702 Bergneustadt, vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge für einen/eine Wahlkandidaten/in von den Fraktionen benannt.

AV Drexler erklärt, dass die Wahl nach § 50 Abs. 2 i. V. m § 67 Abs. 2 GO NRW in geheimer Abstimmung erfolgen muss.

Zu Wahlbesitzern werden die Stadtverordneten Brand, Wernicke und Kämmnerer

bestimmt.

Alle Stadtverordneten werden namentlich zur geheimen Abstimmung gebeten.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen wird Frau Antje Kleine zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

4. **Neuwahlen der Verbandsgrößen des Aggerverbandes  
0443/2018 –FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat entsendet als Delegierte in die Verbandsversammlung des Aggerverbandes:

1.1 Verwaltungsvertreter (§ 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW)  
Stadtkämmerer Bernd Knabe

1.2 Vertreter des Rates

a) Bernhard Ludes

b) Heike Schmidt

c) Stefan Retzerau

2. Der Rat schlägt der Verbandsversammlung vor, Bürgermeister Wilfried Holberg als Vertreter der Mitgliedergruppe 1 (Städte und Gemeinden) in den Verbandsrat zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

5. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt  
0440/2018- FB 3**

BM Holberg erklärt, dass mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis, der Kreispolizeibehörde und den teilnehmenden Kommunen u. a. festgelegt wurde, eine ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen. Grundlage hierfür bildet eine Musterverordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Um eine größtmögliche Einheitlichkeit in allen beteiligten Kommunen bei der Handhabung von Ordnungswidrigkeiten und der Ahndung anderer Verstöße herzustellen, habe der Oberbergische Kreis entsprechende Vorgaben gemacht. Besonderheiten der

jeweiligen Kommunen ergänzen jedoch diese weitgehende Einheitlichkeit und müssen in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen werden.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besondere m Anlass in der Stadt Bergneustadt i m Jahr 2018  
0441/2018- FB 3**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

7. **4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29. 11. 2000  
0458/2018- FB 3**

BM Holberg erläutert, dass aufgrund der eingehenden Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss am 18. 04. 2018 die Sondernutzungssatzung um den **Punkt 3 a** ergänzt wurde.

Die textliche Änderung liege allen Stadtverordneten mit der vorbereiteten „grünen Tischvorlage“ zur Abstimmung vor.

Der Bürgermeister sagt zu, nach einem Jahr dem Rat der Stadt Bergneustadt einen Erfahrungsbericht über die Sondernutzung insbesondere im Bereich der Werbeanlagen vorzulegen.

Daraufhin fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29. 11. 2000.

**Abstimmungsergebnis:** Jastimmen, 2 Gegenstimmen

8.1. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Citymanager vom 20.03.2018  
0449/2018-BM**

8.2. **Antrag der CDU-Fraktion betr. "Bergneustadt-App" vom 20.03.2018  
0452/2018-BM**

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion die Einrichtung eines „Citymanagers“. Auf der Veranstaltung der CDU Bergneustadt zur Stadtentwicklung vom 13.06.2017 mit den Vertretern des Einzelhandels in Bergneustadt, der Politik und dem Bürgermeister wurde die Einrichtung eines Citymanagers als vorrangiges Projekt anregt.

Der Citymanager könnte sich vorrangig als zentraler Ansprechpartner um die folgenden Aufgaben kümmern:

- Koordinierungsstelle für die Beschickung des Wochenmarktes
- Koordinator für die Bergneustadt App
- Erscheinungsbild der Stadt, besonders der Pflegezustand der Beete und das Vermüllen
- Außengastronomie anregen
- Kostenfreies flächendeckendes WLAN ausbauen
- Ansprechpartner für Anregungen und Kritik sein
- Ideen zur Vermarktung Bergneustadts entwickeln, etc.

Weitere Aufgaben wären im Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes „Innenstädte im Wandel – Herausforderungen und Perspektiven für Kommunen im digitalen Zeitalter vom 08. November 2017“ aufgezeigt.

Weiterhin beantragt die CDU-Fraktion, eine „Bergneustadt-App“ zu entwickeln zur Präsentation des Einzelhandels, Gastronomie, Wirtschaft, Immobilien, Veranstaltung Tourismus etc.

Hierzu sollte die Stadt Bergneustadt die Teilnahme von Interessenten am eCommerce-Tag in Dortmund am 30.05.2018 organisieren.

Die Stadt Bergneustadt sei das Bindeglied zwischen den Interessenten und damit in der Verantwortung dieses Projekt zu begleiten.

BM Holberg erklärt, dass ein sogenannter Citymanager eine freiwillige Aufgabe der Kommune sei und dies für Bergneustadt mit den Bedingungen des Stärkungspaktes kollidiere. Er könne nicht erkennen, wie eine Finanzierung realisiert werden sollte.

Derzeit sei die Verwaltung nicht in der Lage, das Personal mit zusätzlichen Aufgaben zu beauftragen, da die Grenze des Belastbaren bereits erreicht sei. Er sehe hier keine freien Kapazitäten um eine solche Aufgabe zusätzlich zu übernehmen.

Weiterhin führt er aus, dass er bereits seit 2016 Bestrebungen mit dem Bergneustädter Einzelhandel u. a. über ein „Onlineportal“ spreche um die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Ein Gespräch beim Bürgermeister mit Vertretern von Bergneustadt Marketing der Werbegemeinschaft Wedenest und der Werbegemeinschaft Bergneustadt habe am 13.07.2017 stattgefunden. Die Bündelung der Interessen des Einzelhandels sei schwierig. Zur Entwicklung eines „Online-Portales“ seien erste Schritte der Werbegemeinschaft Bergneustadt erfolgt.

Weiterhin teilt BM Holberg mit, dass er bei dem Treffen der AG der parteilosen Bürgermeister beim Städte- und Gemeindebund am 10.04.2018 Kontakt mit der Bürgermeisterin der Stadt Wülfrath, Frau D. Claudia Panke, hatte, welche ihm Grundinformationen zu Fördermöglichkeiten für die Einrichtung der Funktion eines/einer Citymanager/s oder „Kümmers/in“ habe zukommen lassen.

Er habe daraufhin das Planungsbüro „Stadt- und Regionalplanung“ Dr. Jansen GmbH um Unterstützung gebeten. Das Büro Dr. Jansen GmbH habe mit dem „als grüne Tischvorlage“ vorliegenden Schreiben Unterstützung zugesagt.

Die hierin genannte Förderlichtlinie „Stadterneuerung 2008“ habe nach deren Kenntnisstand weiterhin Bestand. Die Stadt Bergneustadt kann einen „Kümmerer“ mit dem Förderantrag für die Gesamtmaßnahme beantragen, wenn das städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK fertiggestellt und politisch beschlossen sei.

In Verbindung mit der Entwicklung einer Bergneustadt-App verweist der Bürgermeister auf die Erfahrungen der Stadt Wupperfürth und deren WppApp. Laut Bürgermeister-Kollege von Rekowski habe deren Entwicklung Kosten von ca. 18.000 Euro verursacht. BM Holberg sehe für Bergneustadt keine Möglichkeit der Finanzierung einer solchen Maßnahme.

Bezüglich des eCommerce Tages bittet der Bürgermeister die Stadt verordnet, sich selbst zu organisieren bzw. anzumelden.

Ein Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes zur Allianz für Innenstädte gibt der Bürgermeister er allen Stadtverordneten mit einer weiteren „grünen Tischvorlage“ zur Kenntnis.

Nach einer eingehenden Diskussion über die Notwendigkeit eines Citymanagers als Kümmerer und der Einrichtung einer „Bergneustadt App“ ist man sich einig das Thema im kommenden Haupt- und Finanzausschuss eingehend zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

9. **Anfrage der CDU-Fraktion betr. Schwerlastverkehr vom 20.03.2018  
0450/2018-FB 4**

St.v. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion, die Stadt Bergneustadt möge mittei-

len, welche Schritte sie wann und mit welchem Ergebnis unternehmen habe, um dem Problem des Schwerlastverkehrs durch Wedenest und durch die Innenstadt zu begegnen.

„In der Veranstaltung der CDU Bergneustadt zur Stadtentwicklung am 13.06.2017 ist dies ebenfalls als ein vorrangiges Projekt angeregt worden. Das Problem sei seit langem bereits bekannt, insbesondere auswärtige LKWs benutzen den Weg über Bergneustadt als Abkürzung um mautpflichtige Autobahnkilometer zu sparen. Es soll über den Stand der „Effizienten und verträglichen LKW Navigation als Initiative der Metropolregion Rheinland (bereits in der Ratssitzung am 16.09.2015, PBUA am 13.11.2017) berichtet werden und zu der Möglichkeit, Tempo 30 Zonen einzurichten Stellung bezogen werden. Darüber hinaus sei der Bürgermeister vom Rat beauftragt worden, mit Overath Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten der Einschränkung des Durchgangsschwerlastverkehrs zu besprechen.“

Bürgermeister Holberg teilt mit, dass das angesprochene Produkt der LKW Navigation bereits in Funktion sei. Sog. Vorrangrouten seien einrichtbar, allerdings müssten für einen Zugriff hierauf die Geräte der LKWs ein Update generieren. Dies liege also immer in der Verantwortung des Fahrers. Verkehr beschränkende Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen werden nur aufgenommen und ggf. umgesetzt, wenn auch Anordnungen vom Straßenverkehrsamt vorlägen.

Ab dem 01.07.2018 wird die Maut auf allen Bundesstraßen erhoben. Das Gesetz zur Ausweitung der LKW Maut auf alle Bundesstraßen wird zum 01.07.2018 in Kraft treten. Ob die B 55 im Raum Wedenest-Pernze in dementsprechenden Plan enthalten sei, werde man versuchen herauszufinden.

BM Holberg teilt hierzu mit, dass er bereits Kontakt zum Bürgermeister der Stadt Overath, Jörg Weigt, aufgenommen habe.

Die Gegebenheiten der Stadt Overath seien auf Bergneustadt nicht übertragbar, da es für die Stadt Overath einen Luftreinhalteplan gebe und für Bergneustadt eben nicht.

Er werde den Stadtverordneten den Luftreinhalteplan der Bezirksregierung Köln für die Stadt Overath per E-Mail zur Verfügung stellen.

Die weitere Vorgehensweise soll in einer Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beraten werden.

10. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Kenntlichmachung von Parkscheibenpflichten vom 20.03.2018**  
**0451/2018-FB 3**

St.v. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion, die Hinweise auf die Parkscheibenpflicht und eingeschränkte Parkzeit in den entsprechenden Zonen zu verbessern, z. B. durch zusätzliches Anbringen der offiziellen Beschilderung oder inoffizielle Hinweisschilder an Straßenlaternen und Bäumen.

Dies sei ebenso in der Veranstaltung der CDU Bergneustadt von den Einzelhändlern angeregt worden, da diese beklagen, dass insbesondere auswärtige Kunden immer wieder das Parkzonenschild übersehen und dann eine Verwarnung erhalten. StVRin Adolfs weist daraufhin, dass die offiziellen Ausschilderungen durch die StVOreglementiert und die Möglichkeiten hier begrenzt seien. Nur am Beginn und am Ende von Parkzonen dürften Schilder aufgestellt werden. Plaketten an Bäumen und Laternenmasten könnten näher an den parkenden Autos angebracht werden.

Bürgermeister Holberg teilt mit, dass es formelle Vorgaben für die Beschilderung der Parkraumbereichsbeschilderung gebe und diese auch nicht ausgeweitet werden dürften. Alle Parkzonen entlang der Hauptstraße Innenstadt seien rotgepflastert und als solche erkennbar. Hier sei die Parkscheibe immer rauszuliegen und insofern die richtige Lösung.

StVRin Adolfs teilt mit, dass durch die Erhöhung der B 55 eine ausreichende Beschilderung erfolgt sei. Die Größe und die Höhe der Schilder sei durch die Straßenverkehrsordnung vorgegeben und es gebe keine zusätzliche Genehmigung mehr für weitere Schilder.

Stv. Schulte betont erneut, dass er keine zusätzliche Beschilderung durch Verkehrszeichen meine, sondern dass gezielt z. B. durch kleine Plaketten an Bäumen oder Laternen darauf aufmerksam gemacht werden solle, dass es in Bergneustadt eine Parkscheibenpflicht gäbe.

Nach einer eingehenden Diskussion durch die Fraktionen regt BM Holberg an, mit dem Verein Bergneustadt Marketing das Thema anzusprechen zu wollen und ggf. gemeinsam einen Aufkleber oder ein Hinweisschild zu entwickeln, um auf die Parkscheibenpflicht deutlich hinzuweisen, welches an den Eingangstüren der Einzelhändler angebracht werden könne.

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

11. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Einführung einer Wettbürosteuer vom 20.03.2018**  
**0453/2018-FB 3**

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion die Einführung einer Wettbürosteuer und den Erlass des beiliegenden Entwurfs einer Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt.

Weiterhin führt er aus, dass im Jahr 2014 durch die Landesregierung NRW gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG) die Wettbürosteuer genehmigt wurde. Die Wettbürosteuer muss auf der Grundlage der Wettumsätze erfolgen. Die Veranlagung der Wettbürosteuer auf Basis der Veranstaltungsfläche ist seit dem 29.06.2017 nicht mehr statthaft. Aufgrund der in Folge des

Staatsvertrages zum Glücksspielwesen zu erwartenden Schließung von Spielhallen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Wettbüros in den nächsten Monaten zunehmen könnte, da das Betreiben von Wettbüros nach den derzeitigen Regelungen des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen nur noch in unmittelbarer Nähe von Spielhallen möglich ist. Da die Nachbarkommune Gummersbach die Wettbürosteuer zum 01. 07. 2018 eingeführt habe, bestehe zudem die Gefahr, dass Betreiber nach Bergneustadt ausweichen, um Steuern zu sparen. Die Wettbürosteuer soll daher auch mit dem Lenkungsziel der Eindämmung von Wettbüros in Bergneustadt eingeführt werden.

Der vorliegende Entwurf einer Satzung basiere auf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vom 08. 12. 2017 und bedürfe zur rechtlichen Eindeutigkeit der Überarbeitung. Die Wettbürosteuer soll zum 01. 08. 2018 in Kraft treten.

StVRin Adolfs teilt mit, dass es in Bergneustadt keine Wettbüros in diesem Sinne gäbe, sondern nur Wettannahmestellen. Wettbüros würden auch schon baurechtlich kaum eine Genehmigung bekommen.

BM Holberg ist verwundert über die Eile bei der Einführung einer solchen Wettbürosteuer. Zurzeit läge kein Antrag zur Eröffnung eines Wettbüros vor. Er bitte die Politik der Verwaltung genügend Zeit für die Überarbeitung der vorliegenden Satzung zu geben, da diese nicht ohne weiteres auf Bergneustadt übertragbar sei und der vorliegende Text wortlaut so nicht beschlossen werden könne. Er verbitte sich den Vorwurf des Stv. Schulte, die Stadt Bergneustadt sei in der Vorbereitung dieses Punktes untätig gewesen.

Nach einer eingehenden Diskussion über die Einführung einer Wettbürosteuer sagt BM Holberg zu, den vorliegenden Satzungsentwurf für die Stadt Bergneustadt anzupassen und zur Abstimmung dem Rat der Stadt Bergneustadt in der nächsten Sitzung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig 3 Enthaltungen

12. **Antrag der CDU-Fraktion betr. „Ganztagschule im Primarbereich“ vom 17. 04. 2018**  
**0462/2018-FB 3**

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion, die Verwaltung möge prüfen, ob in Bergneustadt Grundschulen im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt werden könnten.

BM Holberg fragt nach, ob sich die Anfrage auf die zuletzt im Schulausschuss geführte Diskussion um die Sonnenschule beziehe, wonach diese über die Einführung des gebundenen Ganztages mit einem Alleinstellungsmerkmal versehen werden könne?

„Die Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen im Primarbereich ist prinzipiell mit Erlass vom 16. 02. 2018 möglich. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist

dann für alle Schüler bindend, aber kostenfrei. Über die Einrichtung entscheidet der Schulträger nach Anhörung der Schule und mit Genehmigung der Bezirksregierung. Bisher wurden im Pri marbereich aber nur offene Ganztagschulen genehmigt.

Da die Kosten für die offenen Ganztagschulen erhöht werden mussten und der Ganztagsbetrieb immer stärker nachgefragt würde, sei zu überlegen, ein solches Angebot einzurichten.“

Nach einer eingehenden Diskussion über die Einführung des gebundenen Ganztages, teilt der BM mit, dass die Verwaltung die Erlasslage prüfen wird und Kontakt mit der Bezirksregierung Köln aufnehmen werde, um offene Fragen zur Einführung des gebundenen Ganztages für den Pri marbereich zu klären. Er bittet darum den Tagesordnungspunkt über die Einführung eines gebundenen Ganztages für den Pri marbereich in die nächste Schulausschusssitzung zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

13. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Mobilitäts-Innovation in der Stadt Bergneustadt vom 20. 03. 2018  
0454/ 2018- FB 4**

St.v. Wernicke stellt für das Bündnis 90/ Die Grünen die Anfrage, inwieweit die Stadt Bergneustadt alternative und innovative Pilotprojekte entwickelt oder Anstöße an Dritte weitergeleitet habe.

Im Entwurf des Nahverkehrsplanes (NVP) des Oberbergischen Kreises, Neuaufstellung 2016, wurde den Kommunen die Möglichkeiten gegeben, alternative und innovative Möglichkeiten der Mobilitätssicherung zu schaffen. Diese Projekte werden vom Oberbergischen Kreis finanziert.

BM Holberg berichtet über das Projekt Commovee Community zu dem ein Vorstellungstermin am 25. 09. 2014 im Rathaus stattgefunden habe. Die hausinterne Recherche habe ergeben, dass das Projekt in einer Pilotkommune nicht erfolgreich erprobt worden sei.

Weiterhin fahre seit März 2018 der Wander-/Fahrradbus wieder für die Region entlang des Panorama-Radweges, der s. g. „Balkartrasse“ und des Bergischen Panorama-weges und die Buslinie 301 von Bergneustadt nach Ope werde von der OVAG weiterhin betrieben.

Des Weiteren stelle er die Frage an St.v. Wernicke, wie weitgehend die Anfrage zu verstehen sei.

St.v. Wernicke bittet die Verwaltung daraufhin in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung mitzuteilen, welche Projekte nach Rücksprache mit dem Oberbergischen Kreis finanziell möglich sind.

14. **Industriegebiet Wesenstraße**  
**0459/2018- FB 4**

BM Holberg verweist auf ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und den an der Wesenstraße ansässigen Unternehmen am 09.04.2018 im Rathaus, wonach die Unternehmer massive Klagen im Zusammenhang mit der Nutzung der anliegenden DITIM-Moschee geäußert hätten.

Weiterhin wurde im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich über die Thematik diskutiert und der Beschlussvorschlag des Bürgermeisters ergänzend formuliert, der nun dem Rat als Beschlussvorschlag vorliegt.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt unterstützt den Bürgermeister dabei Maßnahmen einzuleiten, um die aktuelle kritische Situation der anliegenden Unternehmen der Wesenstraße in Verbindung mit der Nutzung der dortigen DITIM-Moschee nachhaltig zu verbessern. Im Einzelnen ist dies,

- die erneute Aufnahme von Gesprächen mit dem Moscheeverein, um die kritische Situation der Unternehmen zu erläutern sowie auf die Selbstverantwortung und Eigenständigkeit des Moscheevereins hinzuwirken, das Nutzerverhalten der Moscheebesucher nachhaltig zu verbessern
- die konsequente Einhaltung von Ordnungsprinzipien einzufordern und im Falle der weiteren feststellbaren und dauerhaften Regelverstöße seitens der Ordnungsbehörde Sanktionen im Rahmen der ordnungsrechtlichen Hoheit anzukündigen und zu vollziehen
- den Moscheeverein aufzufordern, die Anzahl der Moscheebesucher auf das genehmigte Maß von 400 zurückzuführen und für größere Anlässe andere Räume anzunehmen
- mit dem Moscheeverein eine Vereinbarung zu treffen, die diese Ziele definiert und deren Umsetzung an einer Zeitschiene abbildet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig 2 Enthaltungen

15. **Mitteilungen**

15.1. **Haushaltsplan 2017**  
**hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**  
**0438/2018- FB 2**

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2017 wurde der Einladung beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

15.2 **Haushaltsplan 2018**  
**hier: Ermächtigungsübertragungen 2017**  
**0447/ 2018- FB 2**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2018. Auf das Haushaltsjahr 2017 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet.

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

15.3 **Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer -**  
**Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**  
**0456/ 2018- FB 2**

Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig sind. Insofern wird auf die beigefügte Pressemitteilung des BVerfG verwiesen.

Aufgrund der durch das BVerfG eingeräumten Umsetzungsfrist bis längstens 31.12.2024 treten bei der örtlichen Grundsteuerfestsetzung zunächst keine Änderungen ein, wenn der Gesetzgeber spätestens bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung getroffen hat. Zu einer künftigen Ausgestaltung der Grundsteuerfestsetzung können frühestens nach der notwendigen gesetzlichen Neuregelung Aussagen getroffen werden.

Würde der Gesetzgeber jedoch eine fristgerechte Neuregelung versäumen, dürfen die verfassungswidrigen Vorschriften bereits ab dem 01.01.2020 nicht mehr angewandt werden. Nach heutigem Kenntnisstand würde dies bedeuten, dass eine Grundsteuerfestsetzung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig wäre und erhebliche Ertragseinkünfte drohen.

15.4. **Projektauftrag "Kommunaler Klimaschutz NRW"**

BM Holberg berichtet über den Projektauftrag „Kommunaler Klimaschutz NRW“, welchen er allen Ratsmitgliedern durch das Ratsportal zur Verfügung stelle.

15.5. **Datenerhebung Wohngebäudebestand 2016 des Instituts Wohnen und Umwelt und Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes "Bezahlbaren Wohnraumschaffen"**

BM teilt mit, die „Datenerhebung Wohngebäudebestand 2016“ des Institutes Wohnen und Umwelt und das Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes über „Bezahlbaren Wohnraumschaffen“ durch das Ratsportal allen Stadtverordneten zur Verfügung stellen werde.

15.6. **Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes durch den Geschäftsführer des ASTO Burkhard Rösner in der Ratssitzung am 04.07.2018**

BM Holberg erklärt, dass der Geschäftsführer des ASTO Herr Burkhard Rösner, für die kommende Ratssitzung zum 04.07.2018 eingeladen werde, um über das neue Verpackungsgesetz zu berichten.

15.7. **Jahresabschluss 2017**

St K Knabe teilt mit, dass der Jahresabschluss 2017 im Entwurf fertiggestellt ist und ein Überschuss von 7,3 Mio. Euro ausweisen wird. Dies ist hauptsächlich auf Einmalwirkungen zurückzuführen. Hierzu zählen insbesondere der Derivate-Vergleich aus 04/2017 und die in 2017 nachträglich erhaltene Konsolidierungshilfe 2016.

15.8. **Gemeinsame Veranstaltung der gpa NRW und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW betr. Stärkungspakt Stadtfinanzen**

BM Holberg weist auf eine Veranstaltung am 28.06.2018 der gpa NRW „Stärkungspakt Stadtfinanzen – Zwischenbilanz und Erfolge?“ hin. Er bittet bei Interesse sich zu melden, Herr St K Knabe biete an, mit ihm gemeinsam dorthin zu fahren.

Von Seiten der SPD-Fraktion signalisiert St v. Stamm, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

**16. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

**16.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. "Stark durch Vielfalt" vom 12.04.2018  
0461/2018**

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt an die Verwaltung die Anfrage zum Thema „Stark durch Vielfalt“, um möglichst vielen Menschen den Zugang zu Sport und Bewegung zu ermöglichen, sowohl im Breiten- als auch im Leistungssportbereich. Trotz Beeinträchtigung solle die Möglichkeit für alle bestehen, auch auf Wettkaufebene trainieren zu können.

BM Holberg regt an, die Anfrage in den Sportausschuss als zuständigen Ausschuss zu verweisen. Ebenso soll die Anfrage dem Kreissportbund und dem Stadt-sportverband zur Kenntnis und zur Beantwortung gegeben werden.

**16.2. Anfrage des Stv. Dr. Stenschke betr. Arbeitsgruppe Friedhof- AV FB 4**

Stv. Dr. Stenschke erkundigt sich nach der im Jahr 2017 eingerichteten Arbeitsgruppe Friedhof. Diese Arbeitsgruppe sei bisher noch nicht einberufen worden.

Darauf erklärt BM Holberg dass wie bereits mitgeteilt, eine Neuausrichtung des Bestattungswesens wie geplant mit Bestattern und Steinmetz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht stattfinden könne.

Die Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, Baubetriebshof werde die Kommunikation in Sachen Friedhof mit übernehmen. AV Drexler sagt zu, dass die Arbeitsgruppe zum Thema Friedhof noch vor den Sommerferien eingeladen werde.

**16.3. Anfrage des Stv. Hoene betr. Sprengungen des Schotterwerkes Clemens im Gebiet des Stentenberges**

Stv. Hoene teilt mit, dass es kürzlich wieder zu erheblichen Erschütterungen im Wohnbereich Stertenberg gekommen sei und erkundigt sich nach den zulässigen Sprengungen im Steinbruch Schotterwerk Clemens.

BM Holberg teilt mit, dass die Stadt Bergneustadt keinerlei Möglichkeiten habe, hierauf direkt einzuwirken, da der Oberbergische Kreis hier zuständige Aufsichtsbehörde sei.

Das Schotterwerk Clemens habe vom Regierungspräsidenten eine Abraumgenehmigung für die kommenden Jahre.

**16.4. Anfrage des Stv. Gothe nach dem Baufortschritt "Neue Mitte"**

Stv. Gothe erkundigt sich nach dem Baufortschritt der „Neuen Mitte“ im Stadtzentrum

BM Holberg teilt mit, dass es bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen über die Zuwegung gegeben habe. Eine Abbruchgenehmigung des ehemaligen Kaufhallegebäudes sowie der Häuser an der O hestraße sei beantragt. Des Weiteren werde das ehemalige Stadthotel und Textilzentrum nach seiner Kenntnis als erstes saniert.

unterz am

08.05.2018

07.05.2018

---

Bürgermeister

---

Schriftführerin